

Gutachterliche Stellungnahme

Gutachterliche Stellungnahme zum Zustand der Bäume im Umfeld des Bauvorhabens „Wohnquartier Dichterviertel S18“



Januar 2024



DR. J. KUTSCHEIDT

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BÄUME

Sachverständigenbüro für Bäume Dr. Jürgen Kutscheidt

B.Sc. Arboristik **Marcel Bielig**

Windmühlenstr. 73

47800 Krefeld

Tel. 02151/ 82 07 650

Mobil: 0151/ 51 948 179

Schleusenstraße 8

45525 Hattingen

Tel. 02324/ 90 48 123

Mail: marcel.bielig@sv-kutscheidt.de

www.dergesundebaum.de

Inhaltsverzeichnis

1	Auftraggeber	3
2	Auftrag.....	3
2.1	Auftragsumfang.....	3
2.2	Ortsbesichtigung	3
2.3	Untersuchungsmethoden.....	3
2.4	Untersuchungsbereich	4
3	Grunddaten und Bewertung der Bäume.....	5
3.1	Bewertung des Bestandes	8
4	Durchführbarkeit der aktuellen Planung und Baumschutzmaßnahmen	9
4.1	Bäume Nr. 21-27.....	9
4.2	Baum Nr. 29.....	11
4.3	Erstellung einer Stützmauer mit L-Steinen.....	13
5	Zusammenfassung.....	14

1 Auftraggeber

Mülheimer Wohnungsbau eG
Herr Thelen
Friedrich-Ebert-Straße 39
45468 Mülheim an der Ruhr

2 Auftrag

An der Scheffelstraße in Mülheim an der Ruhr wird in den nächsten Jahren ein neues Wohnquartier errichtet. Dafür sind umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, welche auch die dort stehenden Bäume betreffen. In der vorliegenden Stellungnahme soll der Baumbestand vorgestellt werden und mögliche Konflikte mit dem Bauprojekt aufgezeigt werden. Es soll weitergehend ermittelt werden wie hoch der Aufwand zum Erhalt der Bäume ist und welche Maßnahmen zum Schutz der Bäume ergriffen werden können.

Der Auftraggeber möchte sicherstellen, dass die Bäume während der Bauphase den größtmöglichen Schutz erhalten und notwendige Eingriffe baumverträglich erfolgen. Darüber hinaus soll dafür Sorge getragen werden, dass die Stand- und Bruchsicherheit zu jeder Zeit gegeben ist. Vor dem Hintergrund umfangreicher Veränderungen im Umfeld der Bäume soll auch der Habitus der Gehölze möglichst wenig verändert werden und eine zukünftige, gesunde Entwicklung möglich sein.

2.1 Auftragsumfang

Die ökologische Baubegleitung während des Projektes umfasst folgende Aspekte und Aufgaben an den betroffenen Bäumen:

- Erfassung der Grunddaten nach FLL-Baumkontrollrichtlinien
- Bewertung der Bäume hinsichtlich ihrer Erhaltenswürdigkeit, Vitalität und Funktion
- Einschätzung der Durchführbarkeit der aktuellen Planung und Definition von Baumschutzmaßnahmen

2.2 Ortsbesichtigung

Am 08.01.2024 wurde alle betroffenen Bäume besichtigt und vermessen. Die Erfassung der Bäume erfolgte durch Herrn Marcel Bielig (B. Sc. Arboristik, Sachverständigenbüro für Bäume Dr. Jürgen Kutscheidt, Krefeld).

2.3 Untersuchungsmethoden

Die Bäume wurden vom Boden aus in Augenschein genommen. Alle Merkmale und Besonderheiten wurden zudem fotografisch festgehalten. Als Grundlage der Erfassung diente ein Vermessungsplan (Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vom 21.06.2016), welcher durch die plan + Landschafts- und Umweltplanung GmbH zur Verfügung gestellt wurde.

2.4 Untersuchungsbereich



Abbildung 1: Der überprüfte Baumbestand (Ausschnitt aus Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vom 21.06.2016)

Die Bäume stehen östlich des Baugrundstückes in einem Gehölzbestand. Die Nummerierung verläuft von Süd nach Nord. Östlich der Bäume befinden sich ein Garagenhof und Privatgrundstücke. Das Baugrundstück liegt an der Scheffelstraße und der Eichendorffstraße in 45468 Mülheim an der Ruhr.



Abbildung 2: Blick auf den Gehölzbestand aus nordwestlicher Richtung



Abbildung 3: Blick auf den Gehölzbestand aus westlicher Richtung

3 Grunddaten und Bewertung der Bäume

Bei den 22 betrachteten Bäumen handelt es sich ausschließlich um Birken, Erlen und Berg-Ahorne. Die Gehölze befinden sich in ihren Reifephase und sind vermutlich frei gewachsen und nicht gepflanzt worden. Die Erlen weisen stärkere Vitalitätsschäden auf und sterben teilweise bereits ab (s. Abb. 4). Die Birken hingegen sind gesund und zeigen, verglichen mit anderen Birken dieser Stärke, eine überdurchschnittlich gute Vitalität auf. Auffällig ist der schmale Wuchs, welcher durch den dichten Stand der Bäume untereinander entstanden ist (s. Abb. 5).



Abbildung 4: Absterbende Erle



Abbildung 5: Schmäler Wuchs der Birken

Von großer Relevanz für die Bauplanung sind die Berg-Ahorne im mittigen Teil des Betrachtungsraumes. Sie sind deutlich älter als die Birken und Erlen und zeigen unterschiedliche Vitalitätsstufen auf. So reicht die Vitalität von gesund bis mittelstark geschädigt. Die Bäume, welche im Bereich des freien Feldes wachsen, zeigen schlechtere Kronenbilder auf. Es befindet sich mehr Totholz in den Kronen und es fehlt eine Feinstruktur der Äste. Dies ist auf die intensivere Sonneneinstrahlung zurück zu führen. Die Trockenschäden könnten in Zukunft voranschreiten, wenn die Bäume in westlicher Richtung stärker eingekürzt werden sollten. Ein Absterben ganzer Kronen ist derzeit nicht auszumachen.



Abbildung 6: Blick in die Kronen der betroffenen Berg-Ahorne. Am Boden ist die Baugrenze abgesteckt worden.

Der Übersicht halber wurden die erfassten Baumdaten in einer Tabelle zusammengefasst. In der Tabelle zu den Baumdaten wurden die Baumhöhe, der Kronendurchmesser und der Stammumfang eingetragen. Zudem das geschätzte Pflanzjahr und die Schadstufe nach GALK (Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt, 2002).

Unter „Bemerkungen“ werden alle vorgefunden Schäden und Schadmerkmale erfasst und aus ihnen notwendige Baum Pflegemaßnahmen nach Dringlichkeit abgeleitet.

Die Erhaltenswürdigkeit der Bäume wurde über die Einschätzungen der Zukunftswürdigkeit und Zukunftsfähigkeit ermittelt.

Aus der Schadstufe des Baumes und den Bemerkungen ergibt sich eine erste Einschätzung zur Zukunftswürdigkeit des Baumes. Darin fließen weitere Einschätzungen ein, die die Funktion des Baumes und seine Erscheinung berücksichtigen. Für einen solitären Baum, welcher eine arttypische Krone ausgebildet hat, sich in der Alterungsphase befindet und einen hohen gestalterischen Akzent setzt, gibt es dementsprechend eine sehr gute Note. Dem steht ein mehrstämmiger Baum in einem Bestand gegenüber, der seine Krone nur schlecht ausbilden konnte und möglicherweise bereits Vorschäden aufweist. Für solch einen Baum wird eine geringe Zukunftswürdigkeit angenommen.

Die Zukunftsfähigkeit gibt hingegen wieder, welche Reststandzeit von dem Baum zu erwarten ist. Die Reststandzeit ist geringer, je stärker die Vorschäden sind und je schlechter die Vitalität des Baumes ist. Es fließen außerdem Überlegungen zu Krankheiten und Problemen der spezifischen Baumart mit in die

Bewertung ein. Letztlich werden noch die umgebenden Faktoren wie Standort und Baumumfeld berücksichtigt.

Für die beiden oben beschriebenen Parameter werden Schulnoten von 1-5 vergeben. Auf eine Bewertung mit der Note „6“ wird in der Regel verzichtet. In die Bewertung fließt, in diesem Fall, keine Einschätzung bezüglich des geplanten Bauvorhabens ein. Diese Aspekte werden im Abschnitt 4 „Durchführbarkeit der aktuellen Planung und Baumschutzmaßnahmen“ berücksichtigt.

Für die Planung relevante Bäume wurden gelb markiert und eine Eintragung unter „Bedeutung für das BV“ vorgenommen. Hier werden Handlungsempfehlungen bezüglich der geplanten Baumaßnahmen aufgelistet.

3.1 Bewertung des Bestandes

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Bäume durch ihren wilden Wuchs eine geringe Wertigkeit aufweisen, als beispielsweise gepflanzte Straßenbäume. Es gab keine größeren Pflegemaßnahmen und die Kronen haben sich teilweise fehlentwickelt. Zwei Bäume sollten gefällt werden, da sie absterben. In vielen Bäumen ist Efeubewuchs vorhanden und die Stammfüße sind dicht mit Brombeeren und anderen Bodendeckern bewachsen (s. Abb. 7). Nicht überall konnte der Stammfuß eingesehen werden.



Abbildung 7: Dichter Unterwuchs

Die Zukunftsfähigkeit der Berg-Ahorne ist eher schlecht, da die Baumart empfindlich auf die trockenen Sommer reagiert und durch die Rußrindenkrankheit bedroht ist. Die Birken hingegen sind gesund und zukunftsfähig.

4 Durchführbarkeit der aktuellen Planung und Baumschutzmaßnahmen

Die aktuelle Planung sieht mehrere Wohngebäude auf dem, derzeit freien Feld vor, welches sich westlich der Bäume erstreckt (s. Abb. 8). Besonders gering sind die Abstände zu den Bäumen Nr. 21-27 und Nr. 29. Die Abstände des Bauvorhabens zu den übrigen Gehölzen sind so groß, dass der Erhalt der Bäume nicht gefährdet ist. Daher befasst sich die folgende Betrachtung ausschließlich mit den Bäumen Nr. 21-27, sowie Nr. 29 (gelb markiert in der Tabelle).

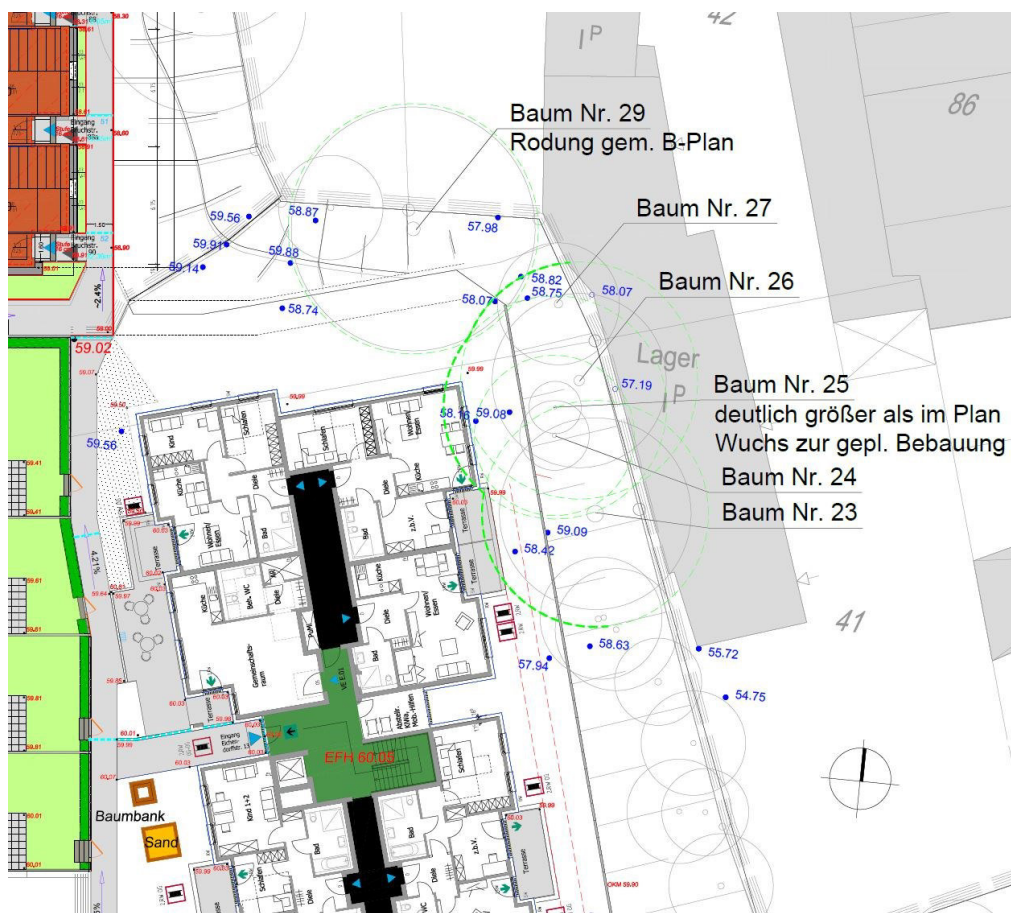


Abbildung 8: Auszug aus Entwurf Lageplan „FREIANLAGEN“ (Stand 16.11.2023)

4.1 Bäume Nr. 21-27

Die Bäume Nr. 21-27 stehen dicht beieinander und bilden eine größere Baumgruppe. Die Bäume Nr. 24 und Nr. 25 wachsen beide stärker in Richtung der geplanten Fassade und würden in Zukunft Probleme durch ihren einseitigen Wuchs verursachen. Die notwendige Kroneneinkürzung zur Errichtung der Gebäude würden die Bäume zudem nicht gut vertragen, da sie einen Großteil ihrer Kronenflächen

verlieren würden. Da es sich um unterständige und bedrängt wachsende Gehölze handelt, sollten die beiden Bäume entnommen werden.



Abbildung 9: Die Bäume Nr. 24 und Nr. 25

Die Abstände des Baufeldes zu den übrigen Bäumen in der Gruppe sind so groß, dass nur einzelne Äste eingekürzt werden müssten. Die Schnittmaßnahmen würden ausschließlich im Schwachastbereich (3-5 cm Astdurchmesser) stattfinden. Problematisch ist hierbei die Freistellung der Stämme der Bäume. Die Freistellung kann zu weiteren Hitzeschäden führen, was Berg-Ahorne nicht gut vertagen und dadurch absterben können. Daher sollte der Rückschnitt ausschließlich im erforderlichen Maß erfolgen und dabei möglichst viele Äste erhalten bleiben. Wo eine Einkürzung notwendig ist, sollten die Äste auf Ableitung geschnitten werden, um einen Neuaustrieb zu ermöglichen (s. nachfolgende Abb.).

Die Bäume Nr. 27 und Nr. 21 sind nicht von dem Bauvorhaben betroffen, da sie einen ausreichenden Abstand zur Baugrenze haben.



Abbildung 10: Notwendiger Rückschnitt an den Bäumen Nr. 21-27

4.2 Baum Nr. 29

Baum Nr. 29 steht nördlich des Baufeldes und hat eine breitere Krone als die übrigen Gehölze ausgebildet. In der Vergangenheit sind bereits größere Kronenteile ausgebrochen, weshalb einzelne Starkäste gekappt wurden und aus den Kappstellen Neuaustrieb entstanden ist. Dadurch wirkt die Krone unförmig und hat sich fehlentwickelt.

Die Krone ragt nur sehr leicht, mit einem Ast, in den lichten Raum des Baufeldes. Hier wäre Rückschnitt des Astes unbedenklich und könnte bis auf die alte Kappungsstelle erfolgen. Allgemein wäre eine Kronenpflege bei dem Baum sinnvoll, um die Bruchgefahr weiterer Äste zu verringern. Die Vitalität des Baumes ist ausreichend und den erneuten Rückschnitt wird der Baum verkraften können.



Abbildung 11: Blick in die Krone von Baum-Nr. 29



Abbildung 12: Die Baufeldgrenze (Markierung links im Rasen) und der in das Baufeld ragende Ast (Pfeil)

4.3 Erstellung einer Stützmauer mit L-Steinen

Die aktuelle Planung sieht westlich der Bäume Nr. 21-27 eine Stützmauer aus L-Steinen vor (s. rotes Rechteck in der nachfolgenden Abbildung).

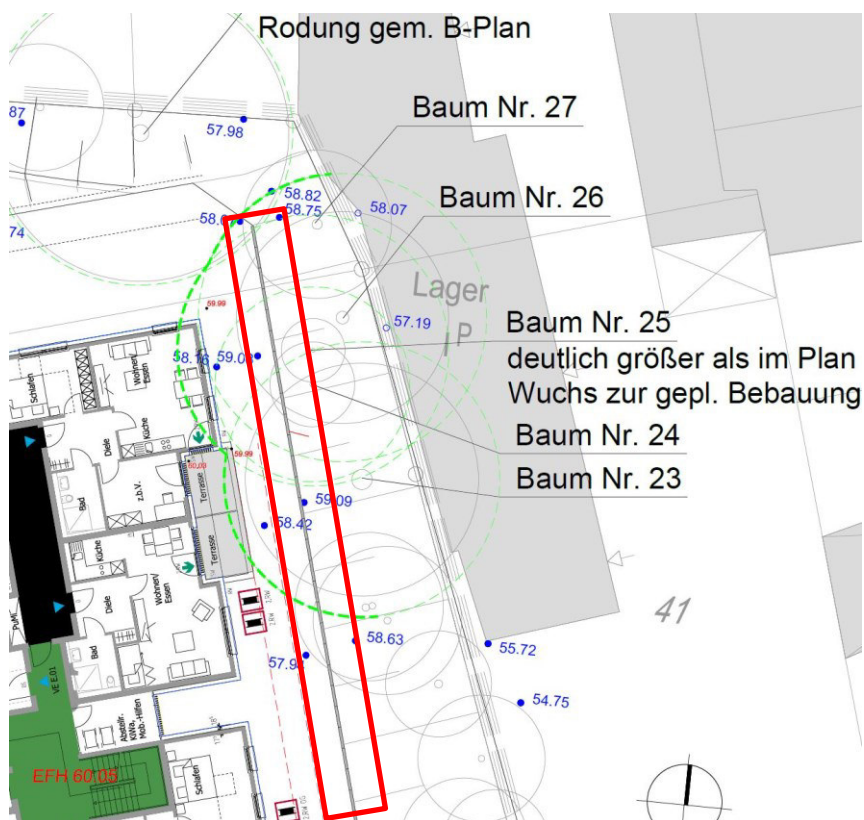


Abbildung 13: Auszug aus Entwurf Lageplan „FREIANLAGEN“ (Stand 16.11.2023)

Dafür würde, in geringen Abständen zu den Stammfüßen der Bäume, in das Erdreich eingegriffen werden. Besonders nah an der Stützmauer stehen die Bäume Nr. 25 und Nr. 24, welche bereits im Abschnitt 4.1 für eine Entnahme vorgesehen sind. Bei den übrigen Bäumen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Wurzeln im Bereich der geplanten Stützmauer befinden. Daher sollte im Vorfeld der Arbeiten eine *Wurzelsuchschachtung* vorgenommen werden, bei der ein Suchschlitz parallel zu den Bäumen gezogen wird, um den Bereich auf das Vorhandensein von Wurzeln zu untersuchen. Die Grasnarbe kann vorsichtig mit einem Minibagger abgezogen werden und die Grabungen vorsichtig, bis zum Vorfinden von Wurzeln, mit einem Minibagger erfolgen. Sollten Wurzeln angetroffen werden, sind die Grabungen in Handschachtung oder unter zur Hilfenahme eines Saugbaggers vorzunehmen. Die Grabungen sollten bis in die, für die Stützmauer notwendige Tiefe, vorgenommen werden. Kleinere Wurzeln (unter 2 cm Wurzeldurchmesser) können durch eine fachkundige Person sauber durchtrennt werden. Größere Wurzeln (ab 2 cm Wurzeldurchmesser) sollten nur in Ausnahmefällen durchtrennt werden. Solche Schnitte sollten durch einen Baumsachverständigen erfolgen, welcher die Wurzelverluste beurteilen und die Schnittflächen anschließend fachmännisch behandeln kann. Eingriffe in den Wur-

zelraum sind zudem, nach der Baumschutzsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr, genehmigungspflichtig. Es wird eine Abstimmung mit dem zuständigen Amt empfohlen, bei der darauf hingewiesen wird, dass die Suchgrabungen im Beisein eines Baumsachverständigen erfolgen.

5 Zusammenfassung

Aus gutachterlicher Sicht steht das Bauvorhaben nicht im Konflikt mit dem Baumerhalt eines Großteils der betroffenen Gehölze. Für das Baufeld sind nur einzelne Rückschnittmaßnahmen notwendig, welche die Bäume, bei fachgerechter Ausführung, gut überstehen werden. Die Tabelle zur Baumerfassung zeigt die notwendigen Maßnahmen für jeden Baum auf. Für die Erstellung der Stützmauer ist eine Voruntersuchung auf das Vorhandensein von Wurzeln notwendig. Hier sollte eine Wurzelsuchgrabung im Beisein eines Baumsachverständigen erfolgen. Es wird angenommen, dass sich nur wenige statisch wirksame Wurzeln im Bereich der Stützmauer befinden.

Darüber hinaus werden für die Dauer der gesamten Bauzeit folgende Baumschutzmaßnahmen empfohlen:

- Schutz des gesamten Gehölzbestandes durch ortsfeste Zäune.
- Keine Lagerung von Materialien und Geräten im Kronentraufbereich
- Für die gesamte Bauzeit wird eine ökologische Baubegleitung empfohlen.
- Während der gesamten Bauphase müssen die gängigen Vorschriften und Auflagen für Bauarbeiten im Umfeld von Bäumen eingehalten werden.

Essen, den 22. Januar 2024



(Marcel Bielig)

lfd.Nr.	Baumart	Stammzahl	Stammumfang (cm)	Kronendurchmesser (m)	Höhe (m)	Pflanzjahr	Schadstufe 0 - 4	Bedeutung für das BV	erforderliche Baumpflege/ Untersuchungen	Dringl. 1-4	Bemerkungen	Zukunftswürdigkeit	Zukunftsfähigkeit
5	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	1	140	14	18	1975	0					1	2
6	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	1	140	12	18	1975	0		Efeu kappen	4	dichter Efeubewuchs	2	2
11	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	1	95	7	18	1985	0					4	2
12	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	1	105	6	19	1985	0				Efeubewuchs unterer Stamm	4	2
13	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	1	100	8	18	1980	1					3	1
14	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	1	100	7	18	1985	1		Efeu kappen	4	dichter Efeubewuchs	4	2
16	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	1	120	12	19	1975	0				Efeubewuchs unterer Stamm	3	2
17	Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)	1	95	4	15	1990	3		Fällung	3	Oberkrone absterbend	5	5
18	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	1	80	4	18	1990	0				leicht schräger Wuchs Richtung Garagenhof	4	2
19	Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)	1	80	2	16	1990	3		Fällung	3	Krone absterbend	5	5
20	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	1	90	4	19	1985	2				leicht schräger Wuchs Richtung Garagenhof, Efeubewuchs unterer Stamm	4	4
21	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	1	115	7	21	1980	2	ausreichender Abstand, nur in Verbindung mit Nr. 22 zu erhalten			eigentlich dreistämmig, Totholzbildung (Trockenschäden), Efeubewuchs Stamm	5	4
22	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	2	125/110	9	21	1980	2	Einkürzung Äste möglich			eigentlich dreistämmig, Totholzbildung (Trockenschäden), Efeubewuchs Stamm	4	4
23	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	1	280	12	22	1970	2	Einkürzung Äste möglich	Efeu kappen	4	stärkere Totholzbildung (Grobaststärke, Trockenschäden), Astausbrüche und weitere geschädigte Äste, Efeubewuchs Stamm	4	5
24	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	1	60	2	17	1995	2	Krone wächst Richtung Fassade, kein Erhalt möglich			unterständig gewachsen, einseitige Kronenausprägung	5	4
25	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	1	110	5	19	1985	1	Krone wächst Richtung Fassade, kein Erhalt möglich	Efeu kappen	4	bedrängt gewachsen, einseitige Kronenausprägung, dichter Efeubewuchs	4	3
26	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	2	145/140	13	20	1975	1	einzelne Äste können zurückgeschnitten werden			Efeubewuchs Stamm	4	3
27	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	1	150	8	17	1975	2	ausreichender Abstand			sehr dichter Efeubewuchs	5	4
29	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	1	220	17	19	1960	2	Einkürzung Äste unbendeklich	Kronenpflege	4	ältere Kronenausbrüche, guter Zuwachs, fehlentwickelte Krone, Efeubewuchs bis in Krone	5	3
30	fehlt												

lfd.Nr.	Baumart	Stammzahl	Stammumfang (cm)	Kronendurchmesser (m)	Höhe (m)	Pflanzjahr	Schadstufe 0 - 4	Bedeutung für das BV	erforderliche Baumpflege/ Untersuchungen	Dringl. 1-4	Bemerkungen	Zukunftswürdigkeit	Zukunftsfähigkeit
34	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	1	135	10	17	1985	1				Efeubewuchs Stamm, Vergabelung in 6 m	2	3
35	fehlt												
37	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	2	200/210	12	19	1970	1		Efeu kappen	4	steht im Hang, außerhalb Zaun, dichter Efeubewuchs	4	4
89	Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>)	1	95	4	20	1985	0				Efeubewuchs unterer Stamm	4	1

Dringlichkeit:	Ausführungszeit:
1	innerhalb von 2 Wochen
2	innerhalb von 3 Monaten
3	innerhalb von 6 Monaten
4	innerhalb eines Jahres